

TUE - Antragskriterien für Beta-Blocker und Diuretika bei arterieller Hypertonie

Diagnose

Die aktuellen Messwerte eines chronisch erhöhten systolischen / diastolischen Blutdruckes vor Therapiebeginn müssen im TUE-Antrag angeführt werden.

Grundsätzlich sind zur Erstbehandlung erlaubte Antihypertensiva einzusetzen. Der erfolglose Versuch, den erhöhten Blutdruck mit nicht-verbotenen Substanzen einzustellen muss im TUE-Antrag belegt werden.

Nicht-verbotene Alternativen der Behandlung

Diese beinhalten neben nichtmedikamentösen Maßnahmen wie Gewichtsreduktion (Ernährungsberatung, Bewegungstherapie) und Raucherentwöhnung den Einsatz einer Reihe von nicht-verbotenen Wirkstoffen wie z.B. ACE Hemmer, Calcium-Antagonisten, AT_{II}-Hemmer, etc.

Therapiekontrolle

Die Therapiekontrolle kann durch den Hausarzt oder Facharzt erfolgen.

Gültigkeit der TUE und empfohlene Überprüfung

Eine mehrjährige Genehmigung ist zulässig/möglich. Bei einem Wechsel der aktuellen zu anderen verbotenen antihypertensiven Substanzen ist ein neuerlicher TUE-Antrag zu stellen.